



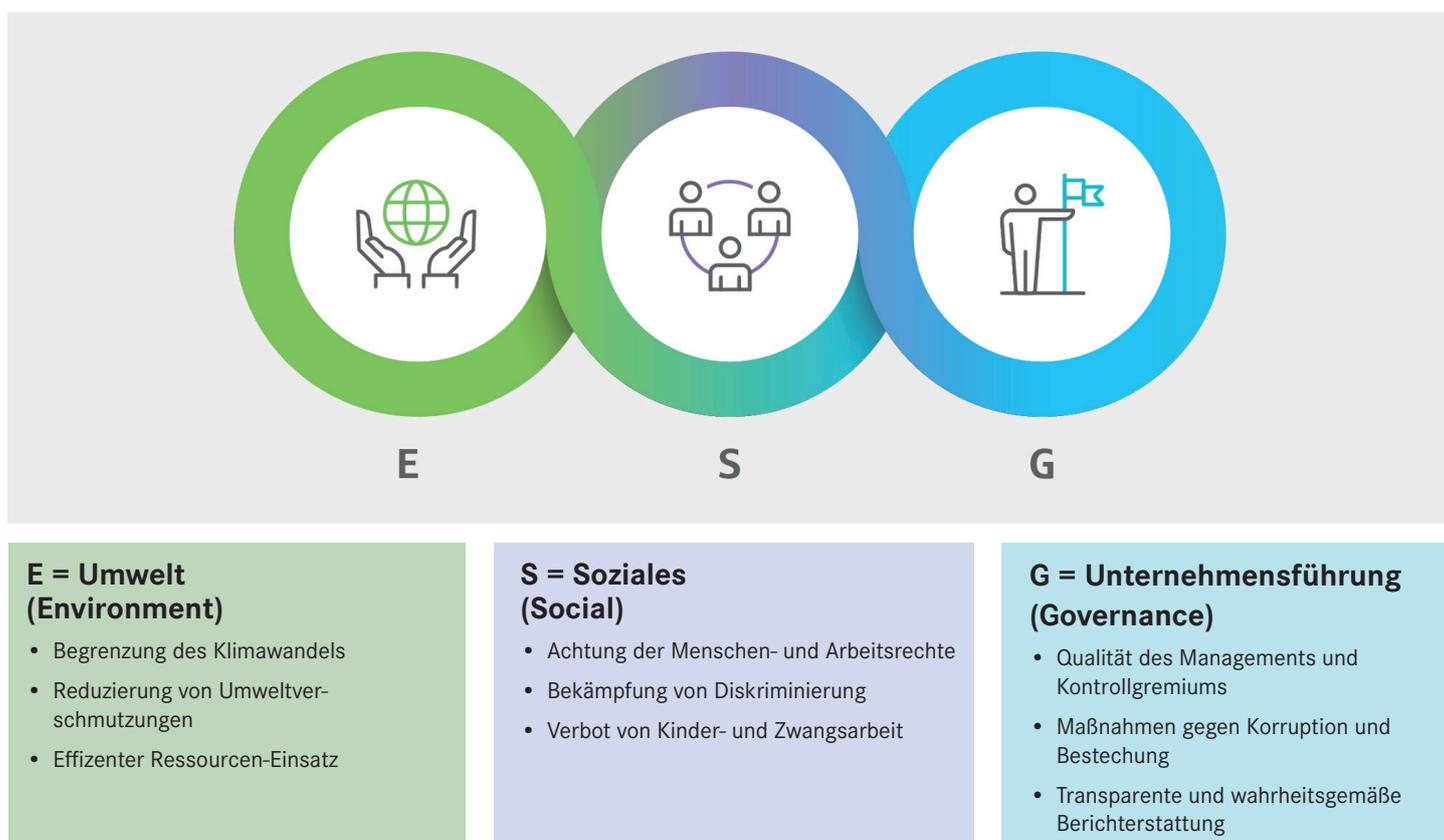
Leitlinie
für verantwortungsvolles und auf
Nachhaltigkeit ausgerichtetes Investieren
in der Weberbank



Philosophie

Die Weberbank ist überzeugt davon, dass Unternehmen in einer gesellschaftlichen Verantwortung stehen. Unser Leitbild lautet deshalb: Ökonomisch bleiben wir langfristig nur dann erfolgreich, wenn wir auch ökologische, soziale und ethische Aspekte in unserer Anlagepolitik berücksichtigen.

Für uns bedeutet auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Geldanlage daher bereits seit 2007 die Ergänzung unseres lang erprobten Investmentprozesses um ESG-Kriterien (ESG = environmental, social, governance), also anerkannte ökologische und soziale Standards sowie Grundsätze einer guten Unternehmensführung.



Geltungsbereich und Vorgehensweise

Mit der Anerkennung etablierter Prinzipien internationaler Organisationen, durch die Zusammenarbeit mit renommierten ESG-Researchpartnern und mit der vorliegenden Leitlinie, die nicht nur die ökonomische Rendite in den Vordergrund stellt, beachten wir bei der Geldanlage unserer Kundinnen und Kunden im Rahmen des Mandatsgeschäfts grundsätzlich die UN-Grundsätze für verantwortungsvolles Investieren (PRI), die wir Anfang 2017 unterzeichnet haben.

Wir bekräftigen damit unser Bekenntnis zu Transparenz, Nachhaltigkeit und sozialer Verantwortung im Rahmen von Investments und verpflichten uns, die folgenden offiziellen sechs Prinzipien der PRI-Initiative in unserer Anlagepolitik zu berücksichtigen:



Die sechs Prinzipien der PRI-Initiative	Unsere Umsetzung in der Anlagepolitik
1. Wir werden ESG-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.	In der gesamten Vermögensverwaltung sind ökologische und soziale Mindeststandards und darüber hinaus bei explizit auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Mandaten weitere Ausschlusskriterien sowie Best-in-Class-Aspekte und eine besondere Ausrichtung auf Nachhaltigkeitsindikatoren in den Investitionsprozess integriert. Nähere Angaben liefern die nachfolgenden Seiten.
2. Wir werden aktive Anteilseigner sein und ESG-Themen in unserer Investitionspolitik und -praxis berücksichtigen.	Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten ESG-Kriterien entsprechen. Eine Transaktion wird nicht ausgeführt, wenn sie gegen die festgelegten ESG-Kriterien verstößt. Sobald ein Finanzinstrument die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt, wird unter Wahrung der Interessen der Kundin oder des Kunden vorrangig der Verkauf des Finanzinstruments angestrebt.
3. Wir werden Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anhalten.	Gesellschaften, in die wir als Vermögensverwalterin für Rechnung Dritter investieren, überwachen wir im Rahmen der vereinbarten Anlagerichtlinien im besten Vermögensinteresse des Aktionärs. Die angewandte Mitwirkungspolitik der Weberbank Actiengesellschaft bezüglich Stimmrechten aus Aktien, die sie für Kundinnen und Kunden als Vermögensverwalterin hält, ist nicht Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie.
4. Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben.	Wir stehen in einem fortlaufenden Austausch mit allen relevanten Anbietern von Investmentfonds sowie anderen Zielinvestments der Vermögensverwaltung, um auf die Weiterentwicklung von auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Investmentansätzen sowie eine insgesamt nachhaltigere Produktpalette der Emittenten einzuwirken.
5. Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern.	Wir haben mit MSCI ESG einen ESG Researchpartner gewählt, der Auffälligkeiten aus Nachhaltigkeitssicht bei Unternehmen adressiert und hinterfragt. Die von uns als Service-Kapitalverwaltungsgesellschaft ausgesuchte Fondsgesellschaft Helaba Invest adressiert für die von uns gemanagten vermögensverwaltenden Fonds diese Themen in Zusammenarbeit mit dem externen Dienstleister ISS (Institutional Shareholder Services Inc.). Darüber hinaus ist die Helaba Invest Unterzeichner des CDP (vormals "Carbon Disclosure Project") und nimmt aktiv an den Arbeitskreisen „Verantwortliches Investieren“ und „Nachhaltigkeit bei Immobilienfonds“ des Bundesverbands Investment und Asset Management (BVI) teil.
6. Wir werden über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht erstatten.	Im Rahmen unserer Unternehmenskommunikation und in der kundenschaftsbezogenen Berichterstattung informieren wir regelmäßig über unsere Fortschritte und Aktivitäten des auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Investierens. Zudem finden diese Eingang in die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung. In der Kommunikation mit unseren Kundinnen und Kunden gehen wir bei Investitionsentscheidungen auf Fragen des nachhaltigen Investierens ein und berichten im regelmäßigen Turnus über die ESG-Charakteristika des Portfolios.



Wir beachten bei der direkten Investition in Wertpapiere von Unternehmen zudem weitere Grundsätze wie den United Nations Global Compact, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die grundlegenden Prinzipien der International Labour Organization (ILO) sowie die OECD- Leitsätze für multinationale Unternehmen. Darüber hinaus achten wir auf schwere Korruptionsvorwürfe und verfolgen einen strikten Ausschluss von Unternehmen, die in Geschäften mit Streumunition involviert sind. Die Anlagestrategie der Vermögensverwaltung integriert die beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale in die Investitionsentscheidungen.

Bei der direkten Investition in Wertpapiere von Staaten werden Emittenten ausgeschlossen, die schwerwiegende Verstöße gegen Demokratierechte begehen. Dabei wird die Einschätzung des „Freedom House Index“ als Grundlage herangezogen. Desweiteren werden nur Unterzeichnerstaaten des Pariser Klimaabkommens in der Auswahl berücksichtigt.

Die Weberbank achtet in jedem Fall darauf, ESG-Kriterien standardmäßig für alle Mandate sowohl in den Wertpapierselektionsprozess zu integrieren als auch als Teil des Risikomanagements zu berücksichtigen. So ist das Portfoliomanagement bei der Wertpapierauswahl aufgefordert, sich mit den ESG-Themen des jeweiligen Unternehmens oder Staates auseinanderzusetzen und dazu Stellung zu nehmen.

In den Vermögensverwaltungsdepots können wir verschiedenartige Wertpapiere integrieren und unterschiedlich starke Nachhaltigkeitskriterien umsetzen. Unsere auf Nachhaltigkeit abzielenden Anlagevehikel basieren grundsätzlich auf einem Negativscreening, d. h. einem Katalog von Ausschlusskriterien. In besonders schweren Fällen des Verstoßes gegen ESG-Vorgaben werden demnach Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Dazu werden bestimmte Ausschlusskriterien definiert und umgesetzt. So finden Wertpapiere von Unternehmen, die in gewissen Geschäftsfeldern tätig oder in kontroversen Geschäftspraktiken involviert sind, keine Berücksichtigung. Ebenso werden für Staatsanleihen und öffentliche Anleihen gesonderte Kriterien für das Wohlverhalten von Staaten definiert. Die jeweiligen Ausschlusskriterien stellen wir im Anhang detailliert dar.

Wird ein Teil des verwalteten Vermögens in Investmentfonds investiert, achten wir darauf, dass sich die mit unseren Kundinnen und Kunden vereinbarte, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Anlagerichtlinie grundsätzlich mit der Strategie des externen Fondsmanagement deckt und die im Konzept des Bundesverbandes Investment und Asset Management (BVI) für deutsche Fondsangebote als Mindestkriterien zur Erreichung des Zielmarkts für Produkte mit nachhaltigen Merkmalen vorgesehenen Ausschlusskriterien mindestens zu 99% der Investitionen des Fonds eingehalten werden. Abweichungen werden überwacht und im direkten Gespräch zur Sprache gebracht und können unmittelbar zu einem Ende der Zusammenarbeit führen. Im Anhang finden Sie weitere Details zu den Auswahlkriterien.

Darüber hinaus berücksichtigen wir ausgewählte Nachhaltigkeitsindikatoren, sogenannte Principal Adverse Impact Indicators (PAI-Indikatoren) in der Definition der Finanzaufsicht. Die Entwicklung dieser PAI-Indikatoren gibt maßgebliche Hinweise für die Veränderung nachteiliger Auswirkungen durch die Investitionen der Vermögensverwaltung. Vor Aufnahme eines Wertpapiers werden dessen Einflüsse auf die PAI-Indikatoren des Gesamtportfolios ebenso berücksichtigt wie die fortlaufende Entwicklung der PAI-Indikatoren des Bestandsportfolios. Weitere Angaben zu diesen Indikatoren können Sie dem Anhang entnehmen.



Die kontinuierliche Umsetzung der Ausschluss- und Auswahlkriterien basiert insbesondere auf der Verwendung von Daten des Nachhaltigkeitsspezialisten MSCI ESG im Investmentprozess der Vermögensverwaltung. Diese werden fortlaufend durch den Anbieter in aktualisierter Form bereitgestellt. Im Falle von Investitionen in Investmentfonds ergänzen wir dies um eigene Recherchen, die auf persönlichem Kontakt, eigenen Datenerhebungen und dem Datenhaushalt der Fondsdatenbanken von MSCI ESG und Morningstar basieren.

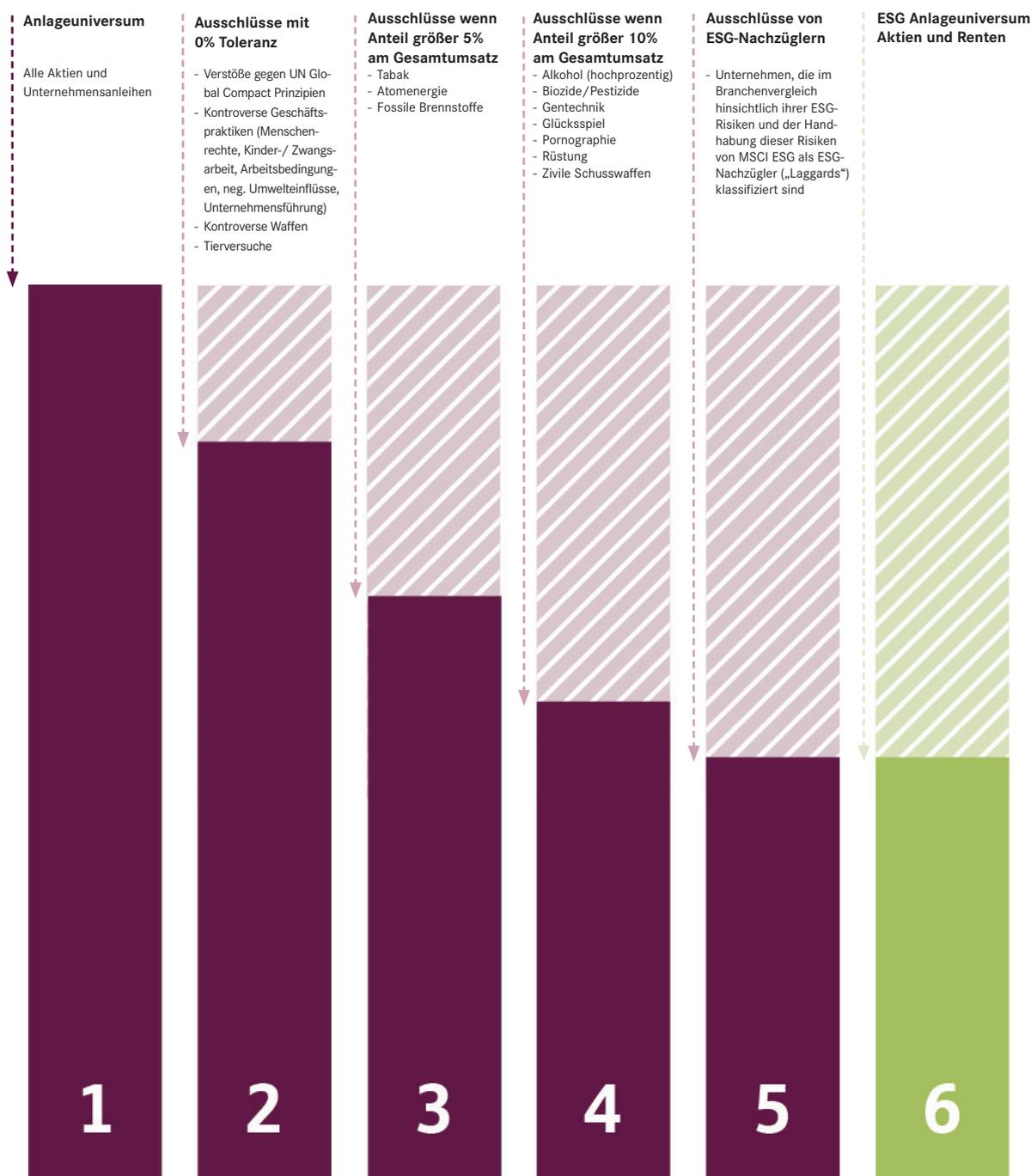
Schlusswort

Uns ist bewusst, dass die individuellen Haltungen von Einzelpersonen oder Institutionen zu Nachhaltigkeitsthemen im Allgemeinen und zu Ausschlusskriterien im Besonderen voneinander abweichen können und zudem „Nachhaltigkeit“ Gegenstand einer gesellschaftspolitischen Debatte ist und bleiben wird. Insofern ist zu erwarten, dass sich auch die Einstellung der Weberbank und somit die vorliegende Leitlinie im Laufe der Zeit weiterentwickeln wird.

Anhang

Grundsätze des Negativscreenings für Unternehmen und Staaten innerhalb der auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Mandate der Weberbank-Vermögensverwaltung

1) Ausschlusskriterien für Unternehmens-Wertpapiere



Die kontinuierliche Umsetzung der Ausschlusskriterien basiert insbesondere auf der Verwendung von Daten des Nachhaltigkeitsspezialisten MSCI ESG.

2) Ausschlusskriterien für Staatsanleihen



Arbeitsrechte

Als Verstoß gilt, wenn ein Land in dem vom ITUC erstellten Global Rights Index einen Wert von größer 4 erreicht (auf einer Skala von 1–5)



Politische Rechte

Nur geringe politische Rechte und Einstufung laut Freedom House als „nicht frei“



Kinderarbeit

Weite Verbreitung von Kinderarbeit und geltendes Recht wird ineffizient umgesetzt



Klimaschutz

Nicht-Ratifizierung des Kyoto-Protocol



Korruption

Niedrigerer Wert als 50 im Korruptionsindex von Transparency International



Menschen- und Bürgerrechte

Massive Einschränkung der Menschenrechte zum Beispiel durch Folter oder eine deutliche Beschränkung der Presse-, Meinungs- und Religionsfreiheit



Todesstrafe

Todesstrafe wurde laut Amnesty International nicht vollständig abgeschafft

Die kontinuierliche Umsetzung der Ausschluss- und Auswahlkriterien basiert insbesondere auf der Verwendung von Daten des Nachhaltigkeitsspezialisten MSCI ESG.

3) Unsere Kriterien für Fonds



Fondsanalyse

Jedes Fondskonzept wird von uns individuell auf die Implementierung von stringenten Nachhaltigkeitskriterien geprüft.

Quantitative Analyse

Nachhaltigkeitsanalysen auf Basis von MSCI ESG, Morningstar und eigenen Recherchen.

Qualitative Analyse

Strukturiertes Interview mit dem Fondsmanagement zu Investmentansatz, Organisation, Umgang mit Kontroversen, aktivem Unternehmensdialog (Stewardship), u.a.



Ausschlusskriterien

Die von uns ausgewählten Fonds arbeiten jeweils mit individuell definierten Ausschlusskriterien. Um einen einheitlichen Mindeststandard zu gewährleisten, müssen alle Fonds die folgenden Kriterien für Unternehmen und Staaten zu mindestens 99 Prozent einhalten:

- keine Verstöße gemäß Freedom House Index,
- keine schweren Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact,
- kein Umsatz in Verbindung mit kontroversen Waffen,
- max. 5% Umsatz in Verbindung mit Tabak,
- max. 10% Umsatz in Verbindung mit Rüstungsgütern,
- max. 30% Umsatz in Verbindung mit Kohle.

Die kontinuierliche Umsetzung der Ausschluss- und Auswahlkriterien basiert insbesondere auf der Verwendung von Daten des Nachhaltigkeitsspezialisten MSCI ESG sowie eigener Recherchen und dem Datenhaushalt der Fondsdatenbank von Morningstar.



4) Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsindikatoren (PAI)

Auf Portfolioebene werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren aus dem Bereich Treibhausgas-Emissionen und dem Bereich Soziale Themen / Arbeitnehmerbelange, sogenannte Principal Adverse Indicators (PAI-Indikatoren) in der Definition der Disclosure-Verordnung und der zugehörigen delegierten Verordnung der Europäischen Union, besonders berücksichtigt:

Für Unternehmensemittenten:

- Treibhausgasemissionen (PAI Tab. I Nr. 1),
- CO₂-Fußabdruck (PAI Tab. I Nr. 2),
- Treibhausgasintensität investierter Unternehmen (PAI Tab. I Nr. 3),
- Aktivitäten im Sektor fossiler Brennstoffe (PAI Tab. I Nr. 4),
- Verletzungen der Prinzipien des United Nations Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI Tab. I Nr. 10),
- Investitionen im Bereich kontroverser Waffen (PAI Tab. I Nr. 14).

Für staatliche Emittenten:

- Treibhausgasintensität investierter Staaten (PAI Tab. I Nr. 15),
- Verletzungen international anerkannter sozialer Normen (PAI Tab. I Nr. 16).

Die Entwicklung dieser Indikatoren gibt maßgebliche Hinweise für die Veränderung nachteiliger Auswirkungen durch die Investitionen der Vermögensverwaltung. Vor Aufnahme eines Wertpapiers werden dessen Einflüsse auf die Indikatoren des Gesamtportfolios ebenso berücksichtigt wie die fortlaufende Entwicklung der Indikatoren des Bestandsportfolios. Die kontinuierliche Umsetzung der PAI-Indikatoren basiert insbesondere auf der Verwendung von Daten des Nachhaltigkeitsspezialisten MSCI ESG.

Weberbank Actiengesellschaft | Hohenzollerndamm 134 | 14199 Berlin | service@weberbank.de

Alle Inhalte, insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken sind urheberrechtlich geschützt.
Alle Rechte, einschließlich der Vervielfältigung, Veröffentlichung, Bearbeitung und Übersetzung, bleiben vorbehalten.